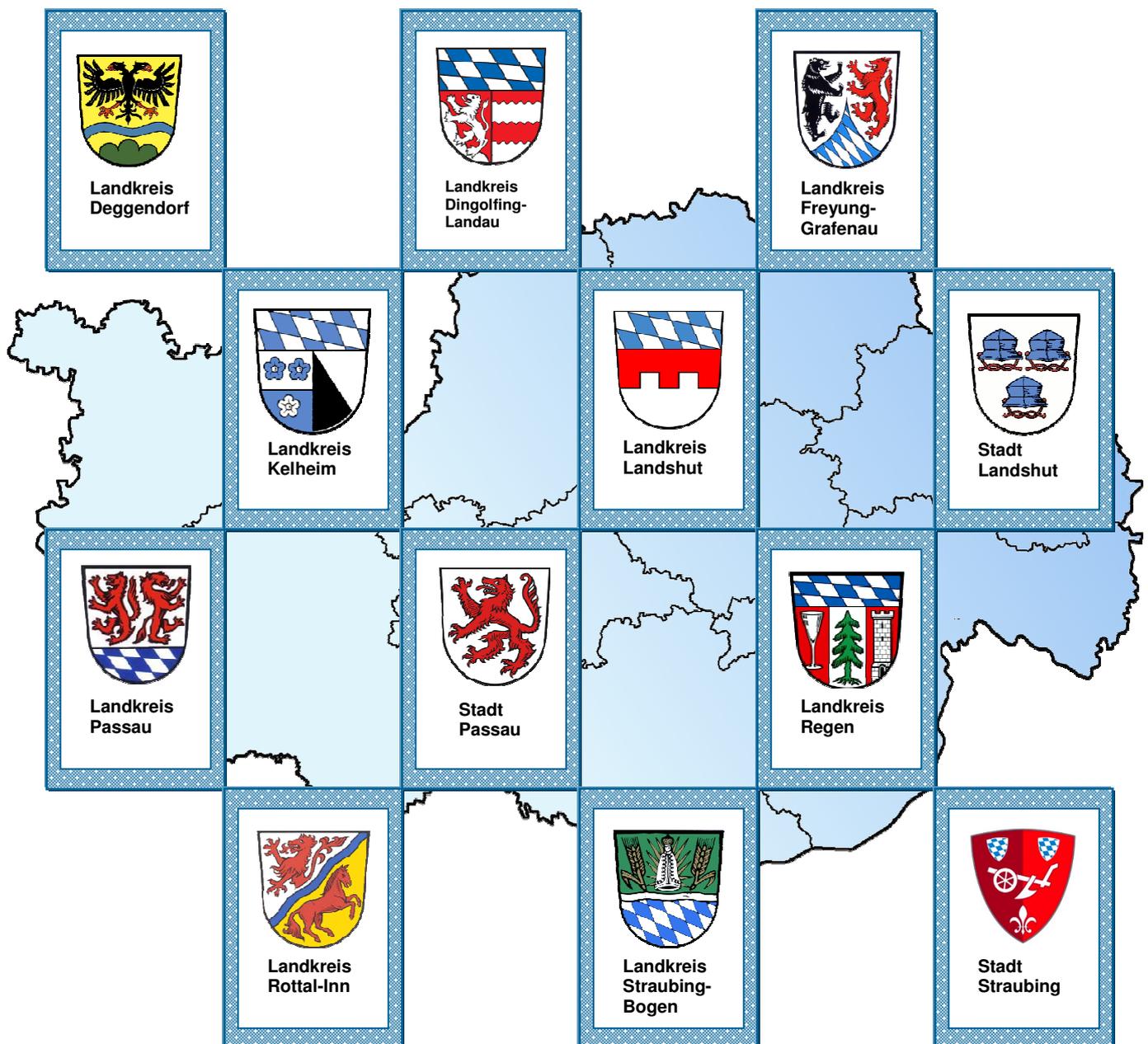


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 7

Juli 2016



Personalnachrichten

204

Stellenausschreibungen

Hinweis auf weitere Stellenausschreibungen in KW 29	204
Grund- und Mittelschulen	207
Seminarrektorin/Seminarrektor	210
Fachberater/-in	211
Berufliche Schulen	212
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	214
Sonstige Stellen	215

Allgemeine Bekanntmachungen

Beförderungssämter der Förderlehrer und der Fachlehrer an Grund- oder Mittelschulen	216
Beförderung zur Lehrerin/zum Lehrer A 12 AZ, zur Studienrätin/zum Studienrat im Grund- und Mittelschuldienst und zur Studienrätin/zum Studienrat im Förderschuldienst A 13 AZ	217
Reisekostenvergütung, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für ein Lehramt bzw. der Ausbildung zur Fach- oder Förderlehrkraft	217
Änderung der Bekanntmachung über die Zuordnung von im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgeübten Funktionen zu Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnungen	217
Archivierungsvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns	218

Verschiedenes

Mittelschule Ruhmannsfelden niederbayerischer Meister im Fußball	220
Flyer und Arbeitskreise Gau-Lehrtag	221
Fortbildungsangebot der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen	223

Medien

223

**Beilagenhinweis:
Diesem Schulanzeiger ist ein Einleger zum Wettbewerb
„Musterhaftes in Textil“ beigefügt.**

Personalnachrichten

Schulämter

Mit Wirkung vom 1. Juni 2016 wurde Herr Rektor Bernhard Wiesmüller an die Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau abgeordnet und übernimmt dort die Aufgaben eines weiteren Schulrats.

Mit Wirkung vom 27. Juni 2016 wurde Herr Schulrat Walter Kloiber zum Fachlichen Leiter der Staatlichen Schulämter in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Regen ernannt.

Ich gratuliere den Kollegen, bedanke mich für die bisher geleistete Arbeit und wünsche im neuen Aufgaben-
gebiet weiterhin viel Erfolg.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen

HINWEIS

Bei Bedarf erfolgen weitere Stellenaus-
schreibungen voraussichtlich in
Kalenderwoche 29.

Diese werden in einer **Sonderausgabe des Amtlichen Schulanzeigers** veröffentlicht. Eine Drucklegung erfolgt **nicht**. Die Sonderausgabe ist **nur** online im Internet auf der Seite der Regierung von Niederbayern unter der Rubrik Schulanzeiger verfügbar:

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 190,15 € bzw. AZ² 245,51 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **ausschließlich** vorzulegen auf dem Formblatt „Wiederbesetzung einer Funktionsstelle“ (im Internetangebot der Regierung von Niederbayern unter „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle“)

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Grund- und Mittelschulen

Rektor/Rektorin

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
LAL	90 4	GS Piflas Gartenstraße 34 84030 Ergolding Tel.: 0871/79353 Fax: 0871/79937 E-Mail: grundschulepiflas@t-online.de	A13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung

Konrektor/Konrektorin

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
DEG	206 10	MS Theodor Heuss Deggendorf Pandurenweg 9 94469 Deggendorf Tel.: 0991/340300 Fax: 0991/340301 E-Mail: verwaltung@ms-theodor-heuss.de	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung
DGF	299 16	MS Landau/Isar Maria-Ward-Platz 2 94405 Landau/Isar Tel: 09951/6034630 Fax: 09951/60346320 E-Mail: hs.landau@t-online.de	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung - Erfahrung in ganztägiger Betreuung (gebunden) erwünscht
KEH	341 15	GS Abensberg Römerstr.2 93326 Abensberg Tel.: 09443/491 Fax: 09443/992978 E-Mail: sekretariat@aventinus-gs-abensberg.de	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Interesse und Engagement bei der Umsetzung des Schulprofils Inklusion - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

KEH	209 9	GS Kelheim- Hohenpfahl Afeckinger Str. 2 93309 Kelheim Tel.: 09441/10414 Fax: 09441/703026 E-Mail: GS-Hohenpfahl@t-online.de	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
KEH	287 14	Herzog-Albrecht GMS Siegenburg Schulstr. 35 93339 Riedenburg Tel.: 09444/434 Fax: 09444/88220 E-Mail: sekretariat-gms-siegenburg@t-online.de	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle praktische Erfahrung in der Grund- und Mittelschule erwünscht - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung
LAL	270 12	GS Ergoldsbach Badstraße 16 84061 Ergoldsbach Tel.: 08771/1401 Fax: 08771/2754 E-Mail: info@gs-ergoldsbach.de	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung
LAL	383 17	GS/MS Kronwinkl-Ast Hofmark 30 84174 Kronwinkl Tel.: 08709/92260 Fax: 08709/922623 E-Mail: sekretariat@schule-kronwinkl.de Außenschulort: MS Kronwinkl	A 13+AZ (z. Zt. 245,51 €)	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung - Engagement in der ganztägigen Betreuung (offen) erwünscht
LAL	396 19	GS/MS Niederaich- bach Pfarrer-Haberl-Platz 3 84100 Niederaich- bach Tel.: 08702/8202 Fax: 08702/8238 E-Mail: info@vs-niederaichbach.de Außenschulort: GS Wörth	A 13+AZ (z. Zt. 245,51 €)	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Engagement in der Kooperation mit den Betreuungseinrichtungen (offene Ganztagschule und Hort) - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung

REG	289 13	MS Viechtach Flurstraße 24 94234 Viechtach Tel.: 09942/8305 Fax: 09942/902232 E-Mail: sekretariat@mittelschule-viechtach.de	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- aktuelle Mittelschulerfahrung - Interesse und Engagement für eine systematische pädagogische Schulentwicklung - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
ROI	452 22	GS Eggenfelden Schulstraße 5 84307 Eggenfelden Tel.: 08721 / 2076 Fax: 08721 / 12239 E-Mail: gs.eggenfelden@t-online.de	A 13+AZ (z. Zt. 245,51 €)	- aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Bereitschaft, sich in die Arbeit mit FleGS-Klassen einzuarbeiten - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Engagement im Schulentwicklungsprozess und bei der Umsetzung der Ziele nach der ext. Evaluation

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **11.07.2016**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **14.07.2016**
3. Bei der Regierung: **17.07.2016**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13+ AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen im **Landkreis Kelheim** und bei Bedarf in den angrenzenden Landkreisen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stelle ist mit maximal drei Wochenstunden teilzeitfähig, dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung

Die Bewerberin/der Bewerber muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Mittelschule nachweisen. Sie/Er muss befähigt sein, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Mittelschulen nachhaltig zu vermitteln.

Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Mittelschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatorentätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.), das Studium der Schulpsychologie ist wünschenswert.

Da die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **14.07.2016**
2. Bei der Regierung (Herr Seminarrektor Peter Schmidhuber): **17.07.2016**

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Gesuch/Formblatt
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Fachberater/-in**Ausschreibung der Stelle einer
Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Mittelschulen
im Bereich des Staatlichen Schulamtes Dingolfing-Landau**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes m Landkreis Dingolfing-Landau** ist zum Schuljahr 2016/2017 eine Stelle in der Fachberatung für Englisch in Mittelschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Mittelschulen, die die Lehrbefähigung sowie die Eignung und besondere Fähigkeiten im Bereich des Faches Englisch in der Mittelschule aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können.

Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen und Lehrern, welche die neue Lehrerbildung durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Mittelschulen in Niederbayern.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule im Landkreis Dingolfing-Landau liegen muss.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Englisch an Mittelschulen gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Für die vorstehend aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt Dingolfing-Landau: **14.07.2016**
2. Bei der Regierung: **17.07.2016**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Berufliche Schulen

An der Staatlichen Berufsschule mit Fachoberschule und Berufsoberschule Kelheim (mit Schulversuch Wirtschaftsschule) ist ab sofort die Stelle eines/einer

Mitarbeiters/Mitarbeiterin für die Schulverwaltung

zu besetzen.

- a) Die Staatliche Berufsschule Kelheim besuchen derzeit 1408 Teilzeitschüler/-innen in 64 Klassen und 115 Vollzeit-schüler/-innen in sechs Klassen in den Berufsfeldern Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Bau- und Holztechnik, Lederverarbeitung, Farb- und Raumgestaltung, Körperpflege, Wirtschaft und Verwaltung sowie Beschulung von Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis und Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
- b) Die Staatliche Fachoberschule besuchen derzeit 376 Vollzeitschüler/-innen in 16 Klassen.
- c) Die Staatliche Berufsoberschule besuchen derzeit 106 Vollzeitschüler/-innen in sechs Klassen.
- d) Die Staatliche Wirtschaftsschule (Schulversuch) besuchen derzeit 70 Vollzeitschüler/-innen in drei Klassen.

Insgesamt unterrichten 101 Lehrkräfte an der Schule.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht. Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen.

Die Tätigkeitsschwerpunkte für den/die Bewerber(in) sind:

- Übernahme der Aufgaben gemäß der Konzeption zur erweiterten Schulleitung des BSZ Kelheim und der Wirtschaftsschule Abensberg
- Mitwirkung bei der Erstellung der vorläufigen Unterrichtsübersicht incl. Lehrereinsatzplanung in Zusammenarbeit mit den Fachbetreuern
- Mitarbeit bei der Erstellung der im Jahresablauf anfallenden Statistiken und Berichte z. B. Schuljahresanfang und Amtliche Schuldaten etc.
- Mitwirkung bei der organisatorischen Weiterentwicklung der beruflichen Schulen Kelheim
- Mitarbeit am Qualitätsmanagement in den beruflichen Schulen Kelheim und in der Staatlichen Wirtschaftsschule Abensberg

Alle Aufgabengebiete betreffen die Berufsschule und die Wirtschaftsschule.

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Teamarbeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten und fundierte EDV-Kenntnisse.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Niederbayern mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Niederbayern einzureichen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

An der Regierung von Niederbayern ist zum 1. September 2016 die Stelle eines/einer

**Fachmitarbeiters/Fachmitarbeiterin für den Themenschwerpunkt
„Wirtschaftsschulen“**

zu besetzen.

Wir erwarten,

- a) dass die Bewerberinnen/die Bewerber staatliche Beamtinnen/Beamte sind und über die Fakultas in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften verfügen.
- b) dass die Bewerberinnen/die Bewerber aktuell und seit mehreren Jahren überwiegend in Klassen der Wirtschaftsschule unterrichten.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeitsschwerpunkte für die/den Fachmitarbeiterin/Fachmitarbeiter sind:

- Unterstützung der Einführung der neuen Lehrpläne für die Wirtschaftsschulen und weitere Begleitung nach der Einführungsphase
- Organisation und Durchführung der Lehrerfortbildungen im Bereich der Wirtschaftsschulen
- Mitbetreuung des Faches Englisch an Berufsschulen
- Beratung der Schulen vor Ort

Ferner kann die/der Fachmitarbeiterin/Fachmitarbeiter für den Bereich der Wirtschaftsschulen mit schulaufsichtlichen Aufgaben betraut werden.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis spätestens zwei Wochen nach Aushang an den Schulen der Regierung von Niederbayern mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Niederbayern einzureichen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Sonstige Stellen

An der **Fakultät für Informatik und Mathematik** der Universität Passau ist ab **1. August 2017** die Stelle einer

**Lehrkraft für besondere Aufgaben im Fach Didaktik der Mathematik
(Grundschule und Mittelschule)**

mit **75 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit** in der Laufbahn einer Akademischen Rätin/eines Akademischen Rats (BesGr. A13/A14) **im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit** zu besetzen.

Ihre Aufgaben sind unter anderem die Lehre im Rahmen der Mathematikdidaktik-Ausbildung für die Lehramtsstudienfächer Grund- und Mittelschule inklusive Betreuung der zugehörigen Schulpraktika im Umfang von 13,5 Lehrveranstaltungsstunden. Ferner arbeiten Sie in der Lehr- und Forschungseinheit „Lehramtsausbildung Mathematik und Informatik“ (LMI) an der Fakultät mit und kooperieren mit Schulen und dem Passauer Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik.

Sie haben ein Erstes und Zweites Staatsexamen für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen abgeschlossen. In der Regel haben Sie eine mindestens dreijährige hauptberufliche Unterrichtstätigkeit an Schulen nach dem Erwerb der Befähigung für das Lehramt in Mathematik ausgeübt und verfügen über hervorragende pädagogische und didaktische Fähigkeiten sowie einschlägige Erfahrung in der Lehre. Eine Promotion wäre wünschenswert.

Weitere Informationen finden Sie unter www.uni-passau.de/universitaet/stellenangebote/.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail mit aussagekräftigen Unterlagen (insbesondere Schul- und Prüfungszeugnisse, ggf. Dienstbeurteilungen) nur im PDF-Format als *eine* Datei bis zum **31. Juli 2016** an bewerbung@uni-passau.de. Die elektronischen Bewerbungen werden fünf Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht.



Allgemeine Bekanntmachungen

Beförderungssämter der Förderlehrer und der Fachlehrer an Grund- oder Mittelschulen

Wie schon im Jahr 2015 wurden auch heuer auf Grundlage der Ergebnisse der Beurteilung 2014 die konkreten Kriterien für die Beförderung 2016 ermittelt. Die Festlegung der Kriterien erfolgt anhand der im jeweiligen Jahr verfügbaren Beförderungsmöglichkeiten. Sie haben daher nur Gültigkeit für die aktuelle Beförderungsrunde und stellen keine Vorfestlegung für künftige Jahre dar.

1. **Förderlehrer**
der BesGr. A 9 (Eingangsamt) nach BesGr. A 10 (Beförderungssamt):

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2016 können berücksichtigt werden:
HQ	alle
BG	alle
UB	alle

2. **Fachlehrer**
der BesGr. A 10 (Eingangsamt) nach BesGr. A 11 (Beförderungssamt):

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2016 können berücksichtigt werden:
HQ	alle
BG	alle
UB	<p>nur wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Durchschnitt¹ aus den in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3,00 und besser <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3,33 wenn zugleich im Beurteilungskriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) die Bewertungsstufe „UB“ oder besser zuerkannt wurde

¹ Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:

HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

**Beförderung zur Lehrerin/zum Lehrer A 12 AZ ,
zur Studienrätin/zum Studienrat im Grund- und Mittelschuldienst und
zur Studienrätin/zum Studienrat im Förderschuldienst A 13 AZ**

Mit Wirkung vom 1. Juli 2016 wurden in Bayern erneut Grund- und Mittelschullehrkräfte zur Lehrerin oder Lehrer in der Besoldungsstufe A12 AZ bzw. Studienrätin oder Studienrat befördert. Möglich wurde diese Beförderung durch die Dienstrechtsreform, die mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist.

Sie verstärkt den Leistungscharakter bei den Lehrkräften im Bereich der Grund- und Mittelschulen, bietet erstrebenswerte Aufstiegsmöglichkeiten und erhöht die Attraktivität des Lehrerberufes.

In Niederbayern wurden mit Wirkung vom 1. Juli 2016

127 Lehrerinnen und Lehrer (A 12) nach A 12 AZ und

60 Lehrerinnen und Lehrer (A 12 AZ) zur Studienrätin bzw. zum Studienrat im Grund- und Mittelschuldienst (A 13) befördert.

Seit dem Jahr 2009 konnten somit rund 1.100 Beförderungen nach A 12 AZ und rund 400 Beförderungen nach A 13 vollzogen werden.

Auch im Bereich der Förderschulen wurden in Niederbayern mit Wirkung vom 1. Juli 2016

6 Studienrätinnen und Studienräte im Förderschuldienst (A 13) nach A13+AZ befördert.

Ich gratuliere den Kolleginnen und Kollegen zur Beförderung!

Josef Schätz
Abteilungsleiter

**Reisekostenvergütung, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung im Rahmen
des Vorbereitungsdienstes für ein Lehramt bzw. der
Ausbildung zur Fach- oder Förderlehrkraft
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 24. April 2016, Az. II.6-M1141.2.0**

Oben angeführte Bekanntmachung steht unter
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb1/2016/07/kwmb1-2016-07.pdf#page=4> zum Download bereit.

**Änderung der Bekanntmachung über die Zuordnung von im Geschäftsbereich des
Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
ausgeübten Funktionen zu Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnungen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 25. April 2016, Az. II.5-BP4012.0/5**

Oben angeführte Bekanntmachung steht unter
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb1/2016/07/kwmb1-2016-07.pdf#page=4> zum Download bereit.

**Archivierungsvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 14. April 2016, Az. II.1-BS4310.1/1/6**

¹In der Anlage wird die am 14. April 2016 unterzeichnete Archivierungsvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns bekannt gemacht. ²Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 14. April 2016 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Anlage

Archivierungsvereinbarung

Zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns wird auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 2 Nr. 1 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989 (GVBl. S. 710), das zuletzt durch Gesetz vom 16. Dezember 1999 (GVBl. S. 521) geändert wurde, sowie aufgrund Nr. 7.2 der Bekanntmachung über Aussonderung, Anbietung, Übernahme und Vernichtung von Unterlagen (Aussonderungsbekanntmachung - Aussond-Bek) vom 19. November 1991 (StAnz Nr. 48), geändert durch Bek v. 6. November 2001 (StAnz Nr. 46), in Hinblick auf die Aussonderung von Schülerunterlagen der staatlichen Schulen in Bayern die folgende Archivierungsvereinbarung geschlossen:

Grundsatz

Die Schülerunterlagen der staatlichen Schulen in Bayern dokumentieren die Schullaufbahn vieler bayerischer Schülerinnen und Schüler. Angesichts der großen Zahl an staatlichen Schulen können sie von den Staatlichen Archiven Bayerns nur in eng begrenzter Auswahl archiviert werden. In die Archivierung werden daher nur ausgewählte Schulen sowie besonders bedeutsame Schülerunterlagen einbezogen. Um im Einzelfall lokalen und regionalen Bedürfnissen nach einer Archivierung der örtlichen Überlieferung entgegenkommen zu können, wird die Möglichkeit eröffnet, die aus örtlicher Sicht archivwürdigen Schülerunterlagen, die von den Staatlichen Archiven Bayerns gemäß den nachstehenden Regelungen nicht archiviert werden, unter Vorbehalt des Eigentums des Freistaats Bayern dauerhaft in einem anderen öffentlichen Archiv zu verwahren.

Festlegung der Anbietepflicht für Schülerunterlagen

Aufgrund von Art. 6 Abs. 2 Nr. 2 BayArchivG wird die Anbietepflicht der staatlichen Schulen in Bayern in Bezug auf die Schülerunterlagen wie folgt festgelegt:

Alle staatlichen Schulen in Bayern bieten dem für sie zuständigen Staatsarchiv folgende Schülerunterlagen zur Übernahme und Archivierung an:

- Sämtliche Schülerakten und Schülerunterlagen aus der Zeit vor 1950 (einschließlich: Notenbücher, Schülerbögen, Notenbögen, Zensurenlisten, ...);
- Aus der Zeit nach 1950: Schülerunterlagen einzelner Schülerinnen und Schüler, denen aufgrund der Besonderheiten des Bildungsvlaufes oder aufgrund der Persönlichkeit der Schülerin oder des Schülers oder wegen deren bzw. dessen späteren Lebenswegs eine offensichtliche historische Bedeutung zukommt (Persönlichkeiten des öffentlichen Interesses, herausragend gute Schülerinnen und Schüler, besonders auffällige Schülerinnen und Schüler, auch nach dem Ausscheiden eng mit der Schule verbundene Persönlichkeiten, ...).

Abweichend von diesen Regelungen bieten die in Anlage 1 genannten staatlichen Schulen dem zuständigen Staatsarchiv sämtliche bei ihnen erwachsenen Schülerakten in vollem Umfang zur Archivierung an. Die Anbietung erfolgt nach Ablauf der längsten Aufbewahrungsfrist. Teilaussonderungen sollen bis zu diesem Zeitpunkt nicht stattfinden. Sollten sie sich nicht vermeiden lassen, sind sie im Detail mit dem zuständigen Staatsarchiv abzustimmen. Leistungsnachweise werden dem zuständigen Staatsarchiv nur auf besondere Anforderung angeboten und können ansonsten nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen vernichtet werden.

Der stete Wandel der Schullandschaft und Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen werden immer wieder eine Änderung oder Ergänzung der Liste der anbietepflichtigen Schulen (Anlage 1) bzw. des Muster-Archivierungsvertrages (Anlage 2) erforderlich machen. Diese berühren nicht die Geltung der vorlie-

Aussonderung der allgemeinen Verwaltungsunterlagen

Im Gegensatz zu den Schülerunterlagen werden die allgemeinen Verwaltungsunterlagen bis auf weiteres von allen Schulen dem jeweils zuständigen Staatsarchiv zum Zeitpunkt der Entbehrlichkeit vollständig zur Übernahme angeboten.

Archivierung in einem anderen öffentlichen Archiv

Schülerunterlagen, die aufgrund der vorstehenden Regelungen von den Staatsarchiven nicht übernommen werden, können - soweit aus örtlicher Sicht archivwürdig - mit Einverständnis des Sachaufwandsträgers und unter Eigentumsvorbehalt des Freistaats Bayern in einem anderen öffentlichen Archiv hinterlegt (deponiert) werden, wenn sichergestellt ist, dass die Bestimmungen des BayArchivG in Bezug auf die Sicherung und Nutzbarmachung dieser Unterlagen eingehalten und so die schutzwürdigen Belange Betroffener oder Dritter gewahrt werden. Über die Hinterlegung wird ein Archivierungsvertrag nach dem Muster der Anlage 2 abgeschlossen, der von der Leiterin bzw. dem Leiter der Schule, der Leiterin bzw. dem Leiter des zuständigen Staatsarchivs und einer/m Bevollmächtigten des Trägers des öffentlichen Archivs, das die Archivierung übernimmt, zu unterzeichnen ist.

Schulen, die auf dieser Grundlage ihre Schülerunterlagen bei einem anderen öffentlichen Archiv archivieren, bieten diesem - soweit noch vorhanden - auch die allgemeinen Verwaltungsunterlagen sowie die Schülerunterlagen aus der Zeit vor 1950 zur Übernahme an; in diesem Fall entfällt die Pflicht zur Anbietetung gegenüber dem zuständigen Staatsarchiv.

Aussonderungsverfahren

Die Durchführung der Aktenaussonderung orientiert sich im Übrigen an den Vorgaben der Aussonderungs-bekanntmachung (Aussond-Bek).

München, den 14. April 2016

Herbert Püls
Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft
und Kunst

München, den 6. April 2016

Dr. Margit Ksoll-Marcon
Generaldirektion der Staatlichen Archive
Bayerns

Anlage 1:

**Staatliche Schulen, die dem zuständigen Staatsarchiv
ihre Schülerakten vollständig anbieten**

[...]

Regierungsbezirk Niederbayern (zuständig: Staatsarchiv Landshut)

1. Grund- und Mittelschulen:

St. Nikola Grundschule, Landshut
Grundschule Ulrich Schmidl, Straubing
Mittelschule Frontenhausen

2. Förderschulen:

Sonderpädagogisches Förderzentrum Landshut-Stadt

[...]

4. Wirtschaftsschulen:

Staatliche Wirtschaftsschule Passau

[...]

6. Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen:

Staatliche Berufsschule I Landshut
Staatliche Berufsschule Regen
Staatliche Berufsschule III für Keramik Landshut
Staatliche Berufsschule für Glasberufe, Zwiesel

[...]

Die vollständige Fassung der der Bekanntmachung, der oben wiedergegebenen Anlagen sowie des Musterarchivierungsvertrages und des Schiedsvertrages stehen unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2016/07/kwmb/2016-07.pdf#page=4> zum Download bereit.

Verschiedenes

Mittelschule Ruhmannsfelden niederbayerischer Meister im Fußball

Am 31.05. schaffte die Mittelschule Ruhmannsfelden auf dem heimischen Kunstrasenplatz ein kleines Fußballwunder. In der „Königsklasse“ Jungen II wurden die Schüler der Mittelschule um ihren Trainer und Lehrer Michael Schaller sensationell niederbayerischer Meister vor dem Maristengymnasium Fürstenzell und der Staatlichen Realschule Vilsbiburg.

Durch eine grandiose Teamarbeit konnten sie sich gegen viel größere Schulen behaupten und gewannen verdient den niederbayerischen Titel.

Die Mittelschule Ruhmannsfelden ist Stützpunktschule in der Sportart Fußball und hat damit bewiesen, dass man mit fleißigem Training im Sport viel erreichen kann.

Das erfolgreiche Team erhielt eine Sonderehrung von den Bürgermeistern der Gemeinden Ruhmannsfelden und Zachenberg, Werner Troiber und Michael Dachs, sowie dem Schulrat Walter Kloiber.

Rektor Artur Baumann und Konrektorin Ulrike Ebner waren von dem Erfolg ihrer Schule natürlich begeistert.



Die Ruhmannsfeldener feiern ihren Erfolg ...

und präsentieren sich stolz mit den Bürgermeistern Werner Troiber und Michael Dachs, Schulrat Walter Kloiber, Rektor Artur Baumann und Konrektorin Ulrike Ebner.



Flyer zum Gaulehrtag

Wolfgang Hofer

Aerobic/Step-Aerobic-Trainer
Präventionstrainer, Yoga-Instruktor
Ausbildung in Body-Art

Eugen Hohenwarter

Lehrwart u. Referent beim BLSV,
Lizenz Reha Sport, DOSB Ausbilder
Zertifikat, C Lizenz Breitensport,
B Lizenz Prävention,

Katrin Obermeier

Dipl. Sportwiss. mit Schwerpunkt Sportökonomie u. Management
B- Trainerlizenz des BLV
Übungsleiterlizenz des BLSV
Inhaberin Alltag Pur GbR

Stefanie Erdt

Dipl. Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Sportökonomie u. Management
Inhaberin Alltag Pur GbR

Maren Schauer

Grundschullehrerin, Schul-Erlebnispädagogin
B-Lizenz BLSV, G-Trainer Lizenz BLV
Referentin Spiel-Freizeitpädagogik

Richard Wieser

Studiendirektor Gymnasium Weißenhorn, Referent für Choreografie, Gesundheits- und Freizeitsport beim DTB und BTV seit 10 Jahren
Ideegeber für den Showwettbewerb "Rendezvous der Besten" beim DTB. Referent in der staatl. Lehrerfortbildung in Bayern; Landes-schulobmann „Tanz in Bayern“

Raimund Rainer

C Trainerlizenz des BVV
Projektkoordinator

Franz Xaver Biendl

Ausbilderteam BLSV
Ausbilderzertifikat DOSB
Fachübungsleiter Taiji & Qigong
Übungsleiter B
(Entspannung, Stressbewältigung)
Übungsleiter C (Erwachsene/ Ältere)
1.Dan Shotokan Karate

Julia Both

Übungsleiter P des BSLV, Trainer C des BTV, Reha-Übungsleiter B
für geistige Behinderung u. Diabetes
Diätassistentin u. Ernährungsberaterin

Wir wünschen eine gute Anreise



Fitness- & Gesundheitssport
Natursport
Bewegungskunst & Turnartistik
Rhythmik, Tanz & Vorführung



Turngau Donau-Wald

Einladung

Gau-Lehrtag

in
Deggendorf

am

24.09.2016

**Fortbildung mit
Lizenzverlängerung**

LZV für folgende Lizenzen:

1.Lizenzstufe:
Trainer C Breitensport,
Turnen-Fitness-Gesundheit,
Übungsleiter C Breitensport Profil Erwachsene/Ältere (alt: BLSV-A) und
Profil Kinder/Jugendliche (alt: BSJ-J)

Voraussetzungen zur Lizenzverlängerung

Zur **Lizenzverlängerung** sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Meldeformular über den Verein mit **Vereinsstempel und Unterschrift** anzumelden.
Für die LZV sind mindestens 15 UE erforderlich! Bitte Bestätigung anderer Lehrgänge sowie ÜL-Ausweis mitbringen.
Bei Fehlstunden kann die Lizenz nicht verlängert werden

Bei unvorhersehbarer Verhinderung kann die TN-Gebühr nur in Ausnahmefällen gegen Nachweis (z. B. ärztliche Bescheinigung bei Erkrankung) erstattet werden.

Eine weitere Bestätigung zur Teilnahme erfolgt nicht

Versicherungsschutz:

Vereinsangehörige und Lehrkräfte sind im Rahmen ihrer Vereinsmitgliedschaft bzw. ihres Dienstverhältnisses versichert.
Für Nichtmitglieder wird keine Haftung übernommen.

Veranstalter: Bayerischer Turnverband

Turngau Donau Wald

Gesamtleitung: Julia Both

Örtl. Veranstalter: TSV Deggendorf

Örtl. Leitung: Michael Strobl
Ludwig- Ebner-Str. 3
94469 Deggendorf

Zeit: **Samstag, 24.09.2016**
ab 07:45 Uhr Ausgabe
Unterlagen

Ort: **Dreifachturnhalle
Comenius-Gymnasium
Jahnstraße 8
Kreuzung Graflinger Straße,
94469 Deggendorf**

Zielgruppe: Lizenzierte und nicht lizenzierte
Übungsleiter/innen,
Trainer-Assistenten/-innen,
Nachwuchskräfte und Interessierte
Erzieher/innen, Lehrkräfte,

Lehrgangsinhalte:

Gesundheitssport, Gerätturnen,
Aerobic, Tanz, Sport für Ältere
Kinderturnen, Gymnastik/Tanz,
Fernöstliche Bewegungskunst
Ernährung

Arbeitskreise: siehe Anlage

Verpflegung: **Brotzeit, Kaffee, Kuchen**
Dreifach-Turnhalle

Meldung: bis 20.09.2016 mit
beiliegendem Anmeldeformular
**per E-Mail oder schriftlich
über den Verein oder die
Schule**
an Julia Both (siehe unten)

Kosten: **BTV Mitglieder 30,00€**
Sonstige Sportmitglieder,
Lehrer, Erzieher **45,00€**

Als BTV-Mitglieder gelten Vereine, die eine Mitgliedschaftserklärung beim Bayerischen Turnverband abgegeben haben.
Alleine die Meldung unter „Turnen“, bei der jährlichen BLSV Bestandserhebung **begründet noch keine BTV Mitgliedschaft.**

Bankverbindung: Turngau Donau Wald
IBAN: DE91 741 500 000 38 000 4804
Sparkasse Deggendorf,

Kennwort:
Gau- Lehrtag 2016 und Vereinsname

Weitere Infos bei:

Julia Both
Kellerbergstr. 7, 94377 Steinach
E-Mail: both.julia@gmx.de
Tel: 09428 947744
Mobil: 0151 184 22 391
www.turngau-donau-wald.de

Uhrzeit:	ab 07.45 Uhr Ausgabe der Unterlagen im Foyer der Dreifachturnhalle des Comenius-Gymnasiums					
	08.30 Uhr Eröffnung und Begrüßung mit Ehrengästen und Vorstellung der Referentinnen und Referenten					
09:00 bis 10:30	Gesundheitssport AK 1	AK 5	Aerobic AK 9	Gesundheitssport AK 13	Kinderturnen AK 17	
	Ganz schön wackelig Gleichgewicht und Koordinationsschulung im Stationstraining Eugen Hohenwarter	Fitness Spaß mit Turnstäben oder Noodles Richard Wieser	Fettbrunning Cardio Step Ausdauer und Kräftigung Ganzkörpertraining Wolfgang Hofer	Mobilisation westliche u. asiatische Übungen für die Beweglichkeit der Gelenke, Muskeln u. Faszien Franz Xaver Biendl	Alle in Bewegung Inklusion im Sportunterricht Spiel- und Sportformen für Kinder mit und ohne Handicap Maren Schauer	
10:45 bis 12:15	Gesundheitssport AK 2	Gesundheitssport AK 6	Fitness AK 10	Gesundheitssport AK 14	Kinderturnen AK 18	
	Rückenschule Sportartübergreifendes Bewegungskonzept Eugen Hohenwarter	<i>Auch für Ältere geeignet</i> Bewegungsideen an und mit langen Seilen Richard Wieser	Bodyweight Basic Effizientes Training ganzer Körperregionen mit dem eigenen Körpergewicht Wolfgang Hofer	Erdung erfahren Bewußtes Gefühl in den Beinen Übungen mit und ohne Geräte Franz Xaver Biendl	Mit Spiel und Spaß das Gehirn trainieren Bewegungen ausführen, während zugleich der "Denkmuskel" gefordert wird. Raimund Rainer	
Bitte Alle Gymnastikmatten mitbringen! Bei AK 9 bitte, wenn möglich, Stepbrett mitbringen						
13:00 bis 14:30	Gesundheitssport AK 3	Gesundheitssport AK 7	Aerobic AK 11	Gesundheitssport AK 15	AK 19	
	Alltagsmaterialien und Sport Gesundheitssport mal anders Eugen Hohenwarter	<i>Auch für Ältere geeignet</i> Einfach losstanzen mit vielen einfachen Ideen zur Tanzgestaltung Richard Wieser	YogaArt Kräftigung, Stabilität und Flexibilität in einem Fluss von Übungen Wolfgang Hofer	Zeit für mich selbst fernöstliche Meditation hineinspüren und innere Ruhe genießen Franz Xaver Biendl	Lauf u. Sprung-ABC (Richtig) Gehen, Laufen, Springen will gelernt sein. Katrin Obermeier	
14:45 bis 16:15	Gesundheitssport AK 4	Gesundheitssport AK 8	Aerobic AK 12	Gesundheitssport AK 16	Gerätturnen AK 20	
	Kraft und Bewegung Präventive Schulung von Beweglichkeit und Kraft Eugen Hohenwarter	Showtime für Ältere mit Hockern oder Pezziball Richard Wieser	Easy Dance Moves Hab Spaß an der Bewegung zu Musik und Choreografie Wolfgang Hofer	Allergien und Unverträglichkeiten <small>Kennzeichnungspflicht seit 2014</small> Vorbeugen, Erkennen, Handeln Sportfreizeiten, Sportfeste, Vereinsfeiern Julia Both	Gerätturnen Grundlagentraining Mittelkörperspannung und Handstand als Grundlagenelement Steffi Erdt	

Fortbildungsangebot der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen

Die Anforderungen an eine moderne Schulbibliothek sind vielfältig geworden, die Aufgabenbereiche des Schulbibliotheksbeauftragten verlangen diverse Kenntnisse. Als Lern- und Medienzentrum der Schule kommt der Schulbibliothek im kompetenzorientierten Unterricht eine Schlüsselstellung zu.

Die Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen bietet hierzu folgende Fortbildungen an:

27.09.2016	Schulbibliothek II	http://fibs.alp.dillingen.de/suche/details.php?v_id=134681
29.11.2016	Schulbibliothek III	http://fibs.alp.dillingen.de/suche/details.php?v_id=134685

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Veranstaltungs-, Fahrt- oder Reisekosten übernommen werden. Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen.

BSB Bayerische
Staatsbibliothek

Medien



MR Dr. Udo Dirnacher und Dr. Hans Joachim Wachsmuth,
Kommentare zum Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG),

14. Nachlieferung, Gemeinde- und Schulbuchverlag Bavaria 2012, ISBN 978-3-89382-227-0, Gesamtausgabe mit Ordnern inkl. 14. Nachlieferung 179 Euro.

Mit der 13. Nachlieferung wurden die Änderungen des Änderungsgesetzes vom 23.06.2015 eingearbeitet. Sie enthalten die Aktualisierungen zu den Art. 1 bis 19 BayEUG.

In den Anhang auf der beiliegenden CD wurden vier neue Verordnungen aufgenommen, darunter u. a. der Beschluss zur Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler und die Schülerunterlagenverordnung.

Die 14. Nachlieferung enthält die Aktualisierungen ab Art. 20 BayEUG bis Ende.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.





„Musterhaftes in Textil“ mit Preisen belohnt

Bedeutung der musisch-kreativen Fächer an den Schulen würdigend hervorgehoben

Der von der Initiative Handarbeit e.V. in Zusammenarbeit mit der Regierung von Niederbayern organisierte Schülerwettbewerb 2015/2016 „Musterhaftes in Textil - Gestalten mit textilen Materialien“ fand an der Grundschule Loiching seinen Abschluss mit der Preisverleihung an die Sieger. Organisatorin Leitende Regierungsschuldirektorin Ulrike Fuchs wurde in diesem Rahmen zugleich mit besten Wünschen in den Ruhestand verabschiedet.

Viele beeindruckende Wettbewerbsbeiträge wurden in den vorausgehenden Wochen bereits von jeweils unabhängigen Jurys begutachtet. Teilgenommen hatten insgesamt über 1200 Schülerinnen und Schüler aus 48 Grund- und Mittelschulen mit 70 Klassen sowie 7 Förderschulen mit 15 Klassen. Die in die engere Wahl gekommenen äußerst beeindruckenden textilen Werkstücke waren in der Turnhalle der Grundschule Loiching ausgestellt und wurden im Beisein von Abteilungsdirektor Josef Schätz, Leitender Regierungsschuldirektorin Ulrike Fuchs und Gert Eberhardt, dem Vorsitzenden der Initiative Handarbeit e. V., mit Preisen belohnt.

Ulrike Fuchs dankte den Schulen für die rege Teilnahme und allen Mitwirkenden, die zum Gelingen des Wettbewerbs beigetragen haben. Allen voran den Fachlehrkräften des Bereichs Textilarbeit an den Schulen sowie den Jurymitgliedern, denen die Auswahl unter den durchwegs hervorragenden Werkstücken nicht leicht gefallen war.

Anschließend händigte sie an die anwesenden Vertreter der niederbayerischen Schulämter Abzeichen und Urkunden für alle teilnehmenden Schulkinder aus, die damit ihre künftigen Werkstücke als eigenhändig produziert kennzeichnen und aufwerten können.

Gert Eberhardt stellte bei seinem eingehenden Grußwort zunächst den Verein „Initiative Handarbeit e. V.“ vor, der den Unterricht mit textilen Materialien fördere und unterstütze. Das Erlernen textiler Grundtechniken und die Schaffung von Bewusstsein für Textiles und dessen Herstellung stünden dabei im Vordergrund. Kinder und Jugendliche beschäftigten sich gerne mit dem Thema, wenn sie entsprechend angeleitet und herangeführt würden. Textiles

Gestalten wecke die Fantasie, fördere die Fingerfertigkeit und lehre gleichzeitig auch, dass es lohnenswerte Dinge gäbe, für die man eben Ruhe und Geduld brauche.

Die sich anschließende Preisverleihung erfolgte in vier verschiedenen Kategorien. Im Bereich Schülerinnen und Schüler der Förderschule - Grund-und Mittelschulstufe - ging der erste Preis an das SFZ Vilshofen für die Arbeit mit dem Titel „Soziales Netzwerk“. Den ersten Platz in der Gruppe „Jahrgangsstufe 1/2“ erreichte die Grundschule Neukirchen mit dem Beitrag „Bei Drachen und Ungeheuern“. Mit der Marionettenarbeit „Das kleine Ich bin ich“ konnte sich die Grundschule Hacklberg den Sieg in der Gruppe „Jahrgangsstufe 3/4“ sichern. Im Bereich Schülerinnen und Schüler der „Jahrgangsstufen 5-10“ hatte schließlich die Mittelschule Vilsbiburg mit ihrem Beitrag „Kühltaschen mit Applikationen“ die Nase vorn. Zusätzlich zu den jeweiligen drei ersten Plätzen je Gruppe wurden noch eine Reihe von Sonderpreisen für besonders herausragende Werkstücke verliehen.

Zum Abschluss gab es stehende Ovationen für die musikalische Umrahmung der Feier durch die Flötengruppe der Grundschule Loiching unter der Leitung von Lehrerin Anita Schwimmbeck und den Chor der 4. Klassen mit Schulleiter Josef Mandl am Klavier und verstärkt durch Helmar Ostermeier, Konrektor der VS Mamming, der nicht nur einen Solobeitrag beisteuerte, sondern abschließend zusammen mit dem Schulchor „Irische Segenswünsche“ zum Besten gab.

Preisverteilung

Gruppe I (Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Jahrgangsstufe)

Grundschule Neukirchen:

Bei Drachen und Ungeheuern 1. Platz

Grundschule Wegscheid:

Seerosen nach Claude Monet 2. Platz

Grundschule Painten

„Als die Raben noch bunt waren“ 3. Platz

Grundschule Haidenhof

Rundweben Sonderpreis

Grundschule Landau:

Badezimmerteppiche Sonderpreis

Grundschule Hunderdorf:

Klassen 1-4 Blaue Muster Sonderpreis

Gruppe II (Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Jahrgangsstufe)

Grundschule Hacklberg:

Marionetten: Das Kleine Ich bin ich 1. Platz

Grundschule Germannsdorf:

Der Seelenvogel 2. Platz

Grundschule Mamming:

„Der Heißluftballon“ 3. Platz

Grundschule Landau:

„Die Piratenfahnen“ Sonderpreis

Grundschule Eggenfelden: „Frieden ist das Glück der Welt“	Sonderpreis
Grundschule Kößlarn: Upcycling: Fleckerlteppich	Sonderpreis
Grundschule St. Jakob, Straubing: Stadtturm in Molatechnik	Sonderpreis
Grundschule Tiefenbach: Friedentauben nach Picasso	Sonderpreis
Grundschule Mitterfels: Gemeinschaftsarbeit Swimmy	Sonderpreis

Gruppe III (Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Jahrgangsstufe)

Mittelschule Vilsbiburg „Kühltasche mit Applikationen“	1. Platz
Mittelschule Hengersberg: Filzschuhe	2. Platz
Mittelschule Pfarrkirchen: Nähen und Textildruck: Fische	3. Platz
Mittelschule Freyung: Recycling – Upcycling: Jeansmuster	Sonderpreis
Mittelschule Kirchdorf am Inn: Textile Vernetzung – Mohnblumen	Sonderpreis
Mittelschule Ergolding: Musterhaftes trifft Natur	Sonderpreis
Mittelschule Abt-Joscio: Vernetztes Nähen	Sonderpreis

Gruppe IV (Schülerinnen und Schüler der Förderschule – Grund- und Mittelschulstufe)

SFZ Vilshofen: „Soziales Netzwerk“	1. Platz
FZ GE Eggenfelden: „Ich-Collage“	2. Platz
FZ GE Landshut: „Ziemlich beste Freunde – Kuschelmonster“	3. Platz
SFZ Mallersdorf: „Blumenwiese – Wandbehang“	Sonderpreis
FZ GE Landau: „Ein umgarnter Baum“	Sonderpreis



Josef Mandl und Helmar Ostermeier mit dem Chor der 4. Klassen



„Soziales Netzwerk“



„Das kleine Ich bin ich“



Gert Eberhardt, Vorsitzender der Initiative Handarbeit, und Abteilungsdirektor Josef Schätz bei der Urkundenverleihung



„Bei Drachen und Ungeheuern“



„Kühltaschen mit Applikationen“



Weitere Wettbewerbsbeiträge